

1. Gegenstand

Das Softwarepaket, das der Lizenznehmer von der Firma Berger Informationstechnologie GmbH ('Lizenzgeber') erhalten hat, bestehend aus den Programmteilen KNXVision Studio und KNXVision Classic sowie dazugehörigem Bibliotheken, Treiber, Hilfetext und, falls vom Lizenznehmer gewünscht, einer Beschreibung.

Die Lizenzierung erfolgt mittels eines USB- Dongles, der es ermöglicht, entsprechend der Lizenz runtimefähige Projekte zu erzeugen.

Die vertragsschließenden Parteien sind sich einig, dass das Softwarepaket als Geschäftsgeheimnis des Lizenzgebers zu verstehen ist.

2. Urheberrechts-Vermerk

Alle Rechte an Original und Kopie bleiben bei der Firma Berger Informationstechnologie GmbH.

3. Nutzungsumfang

Von den folgenden Bestimmungen des Nutzungsumfanges ausdrücklich ausgenommen ist die nicht lizenzierte Demoversion, die frei kopiert und weitergegeben werden darf. Diese Version kann im Internet herunter geladen werden und zu Testzwecken ohne Lizenz verwendet und auch weitergegeben werden. Die Laufzeit dieser Version ist auf 60 Minuten beschränkt.

Rechte an der Demoversion sowie auch die damit erzeugten Projekte kann der Lizenznehmer nicht erwerben. Somit können im Gegenzug für den Lizenzgeber keine Pflichten entstehen.

Nach Erwerb des entsprechenden Lizenz-Dongles und der damit verbundenen Freischaltung der Software durch den Lizenzgeber erwirbt der Lizenznehmer kein Eigentum sondern nur Nutzungsrechte an der Software. Kopie und Original dürfen nicht ohne Zustimmung der Berger Informationstechnologie GmbH an Dritte in irgendeiner Form übergeben oder überlassen werden. Mit der Lieferung erwirbt der Kunde das Recht, die ihm gelieferte Software im vertragsgemäßen Umfang (Anzahl und Art der erworbenen Lizenzen) auf beliebigen Rechnern zu nutzen, die für diese Zwecke geeignet sind. Die Art des Nutzungsrechts bestimmt sich nach dem jeweiligen Software-Produkt; sie wird dem Kunden bei Vertragsbeginn durch Übergabe des entsprechenden Lizenz- Dongles übertragen. Der Lizenznehmer darf das Programm zu Sicherheitszwecken kopieren und entsprechend der Lizenzvereinbarung auf einem oder mehreren seiner Computer (zeitlich gesehen) einsetzen. Das Nutzungsrecht und etwaiger Anspruch auf Garantieleistungen treten erst mit dem Eingang des vom Lizenznehmer rechtskräftig unterzeichneten Lizenzvertrages und vollständiger Bezahlung beim Lizenzgeber in Kraft.

4. Änderungen

Änderungen des Programmes in Rahmen der Weiterentwicklung bleiben dem Lizenzgeber vorbehalten. Änderungen dürfen nicht von dem Lizenznehmer selber vorgenommen werden.

5. Gewährleistung

Die Gewährleistung endet sechs Monate nach Auslieferung des Programmes. Das Programm und die Beschreibung sind nach bestem Wissen erstellt worden. Dem Lizenznehmer ist bekannt, dass nach dem Stand der Technik Fehler in Programmen und dem dazugehörigen Material nicht ausgeschlossen werden können. Die Haftung der Firma Berger Informationstechnologie GmbH, gleich aus welchem Rechtsgrund, beschränkt sich auf die Behebung von reproduzierbaren Fehlern innerhalb obigem Zeitraum. Sofern der Lizenznehmer Fehler feststellt, hat er diese unverzüglich dem Lizenzgeber schriftlich mitzuteilen und dabei die erforderlichen Angaben für die Beurteilung des Fehlers zur Verfügung zu stellen. Der Lizenzgeber bemüht sich, etwaige Programmfehler so schnell wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Monaten zu beheben. Ist dies nicht möglich, so hat der Kunde einen Anspruch auf Wandlung. In diesem Fall hat der Kunde auf seine Kosten und Gefahr das Softwarepaket an den Lizenznehmer zurückzugeben und rechtskräftig schriftlich mitzuteilen, dass alle Kopien gelöscht sind. Ihm wird sodann der Kaufpreis erstattet. Es wird keine Gewähr für bestimmte Eigenschaften des Softwareprodukts, oder dass es bestimmten Anforderungen des Lizenznehmers entspricht, übernommen. Der Lizenznehmer ist ausschließlich für die Auswahl des Programmes, dessen Einsatz und Nutzung verantwortlich. Der Lizenzgeber ist nicht verantwortlich für den Verlust oder die Ungenauigkeit von Daten. Die Firma Berger Informationstechnologie GmbH haftet nicht für entgangenen Gewinn, für Schäden aus Ansprüchen gegenüber dem Lizenznehmer und für sonstige Folgeschäden.

6. Übertragung der Nutzungsrechte

Die Nutzungsrechte sind nicht übertragbar. Andere Abmachungen im gegenseitigen Einverständnis bedürfen der Schriftform.

7. Vertragsbruch

Die lizenzierte Software und die Dokumentation darf nicht ohne Genehmigung ganz oder auszugsweise vervielfältigt werden. Des Weiteren sind jede Form der Dekompilierung oder sonstigen Manipulation der Software untersagt. Kommt der Lizenznehmer den von ihm übernommenen und anerkannten Verpflichtungen nicht nach, behält sich der Lizenzgeber das Recht auf sofortige Vertragskündigung sowie weitere rechtliche Schritte vor. Eine Rückerstattung des Kaufpreises kann der Lizenznehmer in diesem Fall nicht verlangen.

8. Sonstiges

Gerichtsstand, soweit gesetzlich zulässig, ist der Sitz des Lizenzgebers. Sofern einzelne Teile dieses Vertrages vor Gericht als unwirksam erklärt werden sollten, werden sie durch solche ersetzt, die wirtschaftlich gleichwertig sind. Die restlichen Teile bleiben davon unberührt.